

Senden Sie bitte die Unterlagen im Original an:

Kommunalkredit Austria AG
Türkenstraße 9, 1092 Wien

AUFTRAG ZUM ABSCHLUSS VON TERMINEINLAGEN

bei der Kommunalkredit Austria AG

KONTOINHABER

Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Bestätigungsschreiben (Confirmation) der Kommunalkredit Austria AG über den Abschluss einer Termineinlage sowie alle anderen von der Kommunalkredit Austria AG übermittelten Schriftstücke zu Termineinlagen an diese E-Mail-Adresse gesendet werden. Weiters trägt der Kunde Sorge dafür, dass die E-Mail-Adresse korrekt angegeben und technisch funktionsfähig ist. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Kommunalkredit Austria AG keine weitere Überprüfung der Funktionsfähigkeit der E-Mail-Adresse vornimmt.

Die Gemeinde handelt:

 auf eigene Rechnung

 auf fremde Rechnung bzw. im fremden Auftrag

Der Kunde wird vertreten durch:

1. Vertretungsbefugte Person

Der PIN-Code, der zum Abschluss und zur Transaktionsbestätigung einer Termineinlage im Kontomanager der Kommunalkredit Austria AG berechtigt, wird der unter 1. genannten Person eingeschrieben übermittelt.

2. Vier-Augen-Prinzip: **JA**

NEIN

Bei "JA" wird eine weitere PIN zur Freigabe an die zweite Person versendet

REFERENZKONTO für Auszahlungen der Termineinlagen (Girokonto)

Der Kunde beauftragt die Kommunalkredit Austria AG („Kommunalkredit“) mit der Eröffnung eines Termineinlagenkontos mit fixer Verzinsung. Die Kommunalkredit stellt dazu dem Kunden das Online-Service „Kontomanager“ zur Verfügung (abrufbar unter www.kommunalkredit.at), für das eine separate Nutzungsvereinbarung („Bedingungen zur Nutzung des Online-Services der Kommunalkredit Austria AG“) abgeschlossen werden muss. Gleichzeitig werden dem Kunden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kommunalkredit Austria AG“ und das „Informationsblatt zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung“ zur Kenntnis gebracht.

Verzinsung der Termineinlage

Die aktuell gültigen Zinssätze sind täglich im Konditionenblatt des Kontomanagers bzw. auf der Internetseite www.kadirekt.at abrufbar. Die Veranlagung erfolgt an dem auf das Einlangen der Termineinlage bei der Kommunalkredit nächstfolgenden Bankarbeitstag (Veranlagungsbeginn). Die Kommunalkredit wird zur Verzinsung der Termineinlage den auf der Website www.kadirekt.at für den jeweiligen Tag des Veranlagungsbeginns bekanntgegebenen Zinssatz für die jeweilige Laufzeit heranziehen. Zinsen werden laufzeitkonform im Nachhinein mit der Zinsmethode Kalendertage/360 berechnet und sind am Ende der Laufzeit der Termineinlage fällig.

Der Kunde wird seine Zahlung ausschließlich auf folgendes Konto der Kommunalkredit Austria AG leisten:
Kontonummer: IBAN AT782010040336886700
BIC: GIBAATWG
Kontoinhaber: Kommunalkredit Austria AG

Es werden aus datentechnischen Gründen ausschließlich Überweisungen im SEPA-Format akzeptiert (Angabe von BIC, IBAN und Verwendungszweck).

Im Feld „Verwendungszweck“ der SEPA-Überweisung muss vom Kunden die mit einem separaten „PIN-Code Brief“ übermittelte „Kundennummer“ in Kombination mit einem gültigen Produktcode in folgender Weise angeführt werden:

„XXXX-PPP“, wobei „XXXX“ für die Kundennummer und „PPP“ für den Produktcode stehen. Weitere Details sind im Kontomanager unter dem Menüpunkt „Produktinfo“ abrufbar.

Laufzeit der Termineinlage

Die Laufzeit der Termineinlage wird durch Anführung eines Produktcodes im Verwendungszweck gewählt (siehe oben). Die Termineinlage wird für die dort ausgewählte Periode abgeschlossen und kann während der Laufzeit nicht gekündigt werden.

Gültige Produktcodes sind beispielsweise (die vollständige Liste ist im „Kontomanager“ im Menüpunkt „Produktinfo“ abrufbar):

„1M“ bedeutet: Laufzeit beträgt 1 Monat
„6M“ bedeutet: Laufzeit beträgt 6 Monate
„12M“ bedeutet: Laufzeit beträgt 12 Monate
„36M“ bedeutet: Laufzeit beträgt 36 Monate

Verlängerung der Laufzeit (Wiederveranlagung)

Sollte der Kunde seine Termineinlage verlängern und nicht zum ursprünglichen Laufzeitende rücküberwiesen bekommen wollen, kann der Kunde die Verlängerung online im Kontomanager vornehmen. Dies muss spätestens 3 Tage vor Laufzeitende online erfolgen. Dabei erfolgt eine Verlängerung um die dabei gewählte Veranlagungsperiode. Die Kommunalkredit behält sich vor, weitere Laufzeiten und Varianten anzubieten. Diese sind jeweils aktuell im Kontomanager angeführt. Nähere Informationen zu den von der Kommunalkredit angebotenen Termineinlagen finden Sie im Kontomanager unter dem Menüpunkt „Produktinfo“.

Fälligkeit der Termineinlage

Wenn die Rückzahlung einer Termineinlage samt Zinsen an einem Tag fällig ist, der kein Geschäftstag ist, hat diese Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag zu erfolgen.

Als Geschäftstag ist jeder Tag zu verstehen, an dem die entsprechenden Finanz- und Geldmärkte für die in diesem Vertrag vorgesehenen Transaktionen und an dem Banken in Österreich für den normalen Geschäftsverkehr geöffnet sind und das Zahlungsverkehrssystem der Nationalbank TARGET in Betrieb ist.

Höhe der Termineinlage

Die Höhe der Termineinlage bestimmt der Kunde selbst, indem er den Betrag bei der Erstüberweisung auf das Konto der Kommunalkredit angibt. Der Mindestbetrag einer Termineinlage beträgt EUR 20.000,-.

Referenzkonto (Konto auf welches die Kommunalkredit nach Ablauf der Termineinlage das Guthaben des Kunden überweisen wird) Auszahlungen der Kommunalkredit erfolgen ausschließlich durch Überweisung auf das Referenzkonto. Das Referenzkonto muss auf den Inhaber des Referenzkontos lauten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunalkredit keine Konten auf fremde Rechnung eröffnet. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er auf eigene Rechnung handelt und, dass es sich bei der oben genannten Bankverbindung um sein Konto, das er im eigenen Namen und auf eigene Rechnung führt, handelt. Referenzkonto für Auszahlungen ist das oben genannte Girokonto des Kunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Informationsblatt zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung und die Bedingungen zur Nutzung des Online-Services der Kommunalkredit Austria AG

Der Kunde bestätigt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Informationsblatt zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung und die Bedingungen zur Nutzung des Online-Services der Kommunalkredit vollinhaltlich zur Kenntnis genommen hat, stimmt diesen ausdrücklich zu und nimmt zur Kenntnis, dass diese im Fall der Annahme des Auftrags zur Anwendung kommen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ihm von der Kommunalkredit getätigte Änderungen der genannten Dokumente online im eingeloggten Bereich des Kontomanagers zur Kenntnis gebracht werden. Der Kunde hat das Recht, gegen die geänderten Bestimmungen innerhalb von drei Wochen schriftlich Einspruch zu erheben. Im Fall eines Einspruchs gelten die Bestimmungen, zu denen der Kunde die gegenständliche Termineinlage abgeschlossen hat, für die Laufzeit der Termineinlage weiter. Weitere Aufträge/Verlängerungen von Termineinlagen können in jedem Fall nur zu den jeweils aktuellen Bedingungen abgeschlossen werden.

Datenschutz und Bankgeheimnis

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine persönlichen Daten ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zwischen der Kommunalkredit und ihm bzw. zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen oder aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen verarbeitet oder übermittelt werden. Auch eine Offenbarung und Verwertung von Bankgeheimnissen erfolgt ausschließlich im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunalkredit im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG) berechtigt ist, bei ihren Datenanwendungen Dienstleister in Anspruch zu nehmen. Der Kunde erhält auf Anfrage jederzeit konkrete Auskünfte, um welche Dienstleister es sich dabei handelt, welche Daten betroffen sind und zu welchem Zweck sie überlassen werden.

